

Befugnisse des Kommandanten.

§ 16

Auf dem Brandplatze haben alle Anwesenden, sowie sämtliche von auswärts eintreffenden Feuerwehren und auch andere zur Hilfeleistung aufgebotenen Personen den Anordnungen des Platzkommandanten Folge zu leisten.

Auflösung des Vereins.

§ 17

Die Auflösung des Vereins erfolgt über Beschluss der Vereinsversammlung, wenn sich zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dafür aussprechen, oder wenn die Zahl der Mitglieder unter zehn herabsinkt.

Im Falle der Auflösung des Vereins ist das noch vorhandene Vereinsvermögen der Gemeindevertretung zu übergeben, die das allfällige Vermögen nutzbringend zu verwalten und einer neu sich bildenden Freiwilligen Feuerwehr wieder zu Verfügung zu stellen hat.

Aenderungen der Statuten.

§ 18

Aenderungen dieser Statuten sind der Verbandsleitung zu melden und müssen von dieser genehmigt werden.

Vorliegende Statuten wurden angenommen in der Vereinsversammlung vom 1971.

Gesehen:, Vorsteher

Die Vereinsleitung:

..... Kommandant
..... Kommandant-Stellvertreter
..... Steigerobmann
..... Schlauchobmann
..... Kassier
..... Schriftführer
..... Materialverwalter